

Beratung am Pestalozzi-Gymnasium Herne
Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Beratungskonzept

Stand: 4.6.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Ziele des Beratungskonzepts.....	4
2. Formen der Beratung an Schulen.....	4
3. Tabellarischer Überblick über aktuelle Beratungsangebote.....	5
4. Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule.....	7
4.1. Die Beratung in der Sekundarstufe I.....	7
4.1.1.1. Fachlehrer/in.....	7
4.1.1.2. Klassenlehrer/in.....	7
4.1.2. Erprobungsstufe.....	8
4.1.3. Mittelstufe.....	9
4.2. Die Beratung in der Sekundarstufe II.....	10
4.2.1. Das Oberstufenteam.....	10
5. Besondere Beratungsaufgaben.....	11
5.1. Schulische Entwicklung.....	11
5.1.1. Besondere Beratungsschwerpunkte.....	11
5.1.1.1. Der bilinguale Zweig.....	11
5.1.1.2. Beratung zu Auslandsaufenthalten	
5.1.1.3. Der musikalische Schwerpunkt	
5.1.1.4. Das Sportbüro	
5.1.1.5. Inklusion	
5.1.1.6. Integration	
5.1.2. Präventionsprojekte	
5.1.2.1. Lerncoaching	
5.1.2.2. Begabtenförderung	
5.1.2.3. Schüler helfen Schülern	
5.1.2.4. Übermittagsbetreuung	
5.1.2.5. Hausaufgabenhilfe	
5.2. Studien- und Berufsorientierung	
5.2.1. Individuelle berufsorientierende Beratung von Schüler/innen	
5.2.2. Kooperation mit Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Schule	
5.3. Soziale Entwicklung	
5.3.1. Präventionsprojekte zur Förderung des Sozialen Miteinanders	
5.3.1.1. Sozialcharta	

- 5.3.1.2. Einführungswoche in der Klasse 5
- 5.3.1.3. Patensysteme
- 5.3.1.4. Cybermobbing-Projekttag in der Jahrgangsstufe 6
- 5.3.1.5. „Ohne Gewalt stark“ in der Jahrgangsstufe 8
- 5.3.1.6. Suchtpräventionsprojekte
- 5.3.1.7. Friedenstag am 8. Mai

- 5.3.2. Konfliktmanagement im sozialen Miteinander
 - 5.3.2.1. Die SV-Lehrer/in
 - 5.3.2.2. Streitschlichtung
 - 5.3.2.3. Klassenmediation
 - 5.3.2.4. Schülervertretung und Schülersprecher
- 5.4. Persönliche Entwicklung
 - 5.4.1. Besondere Beratungsangebote
 - 5.4.1.1. Beratungslehrerin
 - 5.4.1.2. Schulsozialarbeiterin
 - 5.4.1.3. Notfall- und Krisenberatungsteam
 - 5.4.1.4. Sucht-/Drogenpräventions- und -beratungsteam
 - 5.4.1.5. Beratungsteam zum Thema „Sexueller Missbrauch“
 - 5.4.2. Projekte zur Förderung der persönlichen Entwicklung
 - 5.4.2.1. Workshop „Kulturtechniken für das wahre Leben“
 - 5.4.2.2. Workshop „Endlich zeigen, was ich kann“
 - 5.4.2.3. Workshop „Entspannungstechniken“

1. Aufgaben und Ziele des Beratungskonzepts

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist durch den RdErl des MSW vom 8.12.97. geregelt. Hier ist auch die Empfehlung zur Entwicklung eines schuleigenen Beratungskonzeptes aufgeführt.

Beratung findet heute in der Schule in vielfältiger Hinsicht statt. Neben der klassischen Beratung bezüglich der schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen tritt auch immer mehr in das Bewusstsein, dass auch weitreichendere Unterstützungsangebote vonnöten sind, die sich auf die persönliche psychosoziale Entwicklung beziehen.

In einer Zeit, in der sich die Kindheit unserer Schülerinnen und Schüler deutlich verändert hat - schnelllebiger und leistungsbezogener geworden ist, geprägt ist durch umfassende, oft unkontrollierte Mediennutzung und in vielen Fällen durch ein verändertes häusliches Umfeld, kommt der Beratung in der Schule eine wichtige Rolle zu.

Probleme, die Kinder heute verstärkt mit in die Schule bringen, sind vielfältig: Dabei geht es um Verhaltensauffälligkeiten, um gesundheitliche Einschränkungen nicht zuletzt durch Fehlernährung und Bewegungsmangel, um sprachliche Defizite speziell von Migrantenkindern aber auch von Kindern aus muttersprachlichen Familien durch fehlende Erzähl- und Lesekultur, um mangelndes Werteverständnis, um AD(H)S, LRS, Dyskalkulie, um Konzentrationsschwierigkeiten, auditive oder visuelle Verarbeitungsstörungen, aber auch um Hochbegabung, um emotionale und psychische Schwierigkeiten von Scheidungskindern oder durch Gewalterfahrungen traumatisierte Kinder, um fehlende oder mangelnde soziale Kompetenzen.

Mit der Verabschiedung der Sozialcharta hat sich das Pestalozzi-Gymnasium als Schule profiliert, in der das soziale Miteinander oberste Priorität hat. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass sich alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Verschiedenheit respektiert und angenommen fühlen - durch Lehrerinnen und Lehrer, durch Mitschülerinnen und Mitschüler. Dies gehört zu unseren wichtigsten Zielen. Daher scheint es selbstverständlich, dass wir uns den genannten Schwierigkeiten stellen und uns in die Lage versetzen, ihnen angemessen begegnen.

Das nachfolgende Beratungskonzept soll deshalb:

- die verschiedenen am Pestalozzi-Gymnasium schon existierenden Formen der Beratung sichtbar machen
- wesentliche Beratungsformen und deren Aufgaben beschreiben
- Aufgaben akzentuieren und gegebenenfalls voneinander abgrenzen Defizite und Schritte zur mögliche Beseitigung reflektieren

2. Formen der Beratung an Schulen

Beratung in der Schule wird heute sehr weit gefasst. Die verschiedenen Aktionsformen sind:

I. **Information** (z.B. zu Lernentwicklung, Leistungsstand, Schullaufbahn, Kursangeboten)

II. **Training** (z.B. Lernmethoden, Soziales Lernen, Entspannungs- und Konzentrationstechniken, Selbstbehauptung)

III. **Intervention** (z.B. bei Konflikten, bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Krisenbewältigung)

IV. **Konsultation** (z.B. mit Kollegen/innen zu Problemanalysen und Lösungssuche in schwierigen Situationen)

V. **Prävention** (z.B. Gewalt- und Suchtvorbeugung)

VI. **Kooperation** (mit Beratungsinstanzen innerhalb und außerhalb der Schule, z.B. Jugendamt, Berufsberatung, Erziehungs- und Schulberatungsstellen)

3. Tabellarischer Überblick über die aktuellen Beratungsangebote

Schullaufbahn und schulische Entwicklung

Beratung hinsichtlich der **Schullaufbahn** erfolgt durch:

- die KlassenlehrerInnen
- das Erprobungsstufenteam: Frau Scheller (Kordinatorin), Frau Berkemeyer, Frau Plenge-Rienäcker
- das Mittelstufenteam: Frau Haeger (Kordinatorin)
- das Oberstufenteam: Frau Kunna (Kordinatorin), Frau Abker, Herr Bröckerhoff, Frau Dupierry, Herr Schneider-Heuer
- den Ansprechpartner für den bilingualen Zweig: Herr Schuster
- die Ansprechpartnerin für Auslandsaufenthalte: Frau Wefers
- den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin für den musikalischen Schwerpunkt: Herr Saeger, Frau Schnurbusch-Jürgens
- das Sportbüro (Fachschaft Sport)
- die Ansprechpartnerinnen für Inklusion: Frau Wichert-Poser, Frau Schnurbusch-Jürgens
- den Ansprechpartner / die Ansprechpartnerin für Integration: Herr Schmid, Frau Schnurbusch-Jürgens

Zusätzliche **Unterstützungssysteme** zur Förderung der schulischen Entwicklung:

- Lerncoaching (Herr Bröckerhoff, Frau Wefers)
- Begabtenförderung (Frau Strajhar)
- Schüler helfen Schülern (Herr Engelkamp, Herr Thiel)
- Übermittagsbetreuung (Frau Berkemeyer, Herr Thiel)
- Hausaufgabenhilfe (Frau Berkemeyer, Herr Thiel)

Studien- und Berufsorientierung

Beratung hinsichtlich der **beruflichen Zukunft** erfolgt durch:

- das Team für Studien- und Berufsorientierung: Herr Rösler (Koordination), Herr Mayr, Herr Stolz (Bundesagentur für Arbeit)
- das Team des Kooperationspartners Talentkolleg/Talentscouting

Präventionsprojekte zur Förderung des sozialen Miteinanders

Um Probleme im Schulalltag zu vermeiden, werden folgende **Präventionsprojekte** angeboten:

- Verpflichtung auf unsere Sozialcharta
- Einführungswoche in der Klasse 5 (KlassenlehrerInnen)
- Patensysteme (Frau Plenge-Rienäcker)
- Cybermobbing-Projekttag im 6. Jg. (Herr Bröckerhoff, Frau Leymann, Frau Scheller)
- „Ohne Gewalt stark“ im 8. Jg. (Frau Scheller, Polizei)
- Suchtprävention (Frau Dupierry, Herr Engelkamp, Frau Wefers)
- Friedenstag am 8. Mai (Herr Fiedler, Frau Thomalla-Pott)

Konfliktmanagement im sozialen Miteinander

Beratung im Hinblick auf **Probleme mit MitschülerInnen oder LehrerInnen** erfolgt durch:

- eure KlassenlehrerInnen
- die SV-Lehrerin / den SV-Lehrer: Frau Vogel, Herr Engelkamp
- das Streitschlichtungsteam: Herr Fiedler, Frau Gassner und ausgebildete SchülerInnen
- das Klassenmediationsteam: Herr Bröckerhoff, Frau Leymann, Frau Scheller
- die Schülervertretung/Schülersprecher: Henric Jannings, Aaron Gabrysczak

Persönliche Entwicklung

Beratung bei **persönlichen Problemen** erfolgt durch:

- eure Klassenlehrerin bzw. euren Klassenlehrer
- die Beratungslehrerin für psychosoziale Probleme : Frau Plenge-Rienäcker
- die Schulsozialarbeiterin: Frau Wichmann
- das Notfall- und Krisenberatungsteam: Frau Dupierry, Herr Fiedler, Frau Knaup, Frau Kunna, Frau Lodewigs, Frau Plenge-Rienäcker, Herr Schneider-Heuer, Frau Thomalla-Pott, Frau Wagner
- das Sucht-/Drogenpräventions- und -beratungsteam: Frau Dupierry, Herr Engelkamp, Frau Wefers
- das Beratungsteam zum Thema „Sexueller Missbrauch“: Herr Engelkamp, Frau Plenge-Rienäcker, Frau Wagner, Frau Wichmann

Projekte zur Förderung der persönlichen Entwicklung

Wechselnde Angebote, z.B.:

- „Kulturtechniken für das wahre Leben“ – regelmäßige Workshops für Oberstufen-SchülerInnen zu allem, was man für das Leben nach der Schule braucht (Frau Dupierry, Frau Kunna)
- „Endlich zeigen, was ich kann!“ – eine AG zu den Themen Prüfungsangst, Selbstbehauptung und Rhetorik (Frau Plenge-Rienäcker, Frau Wichmann)
- „Entspannungstechniken“ – ein Workshop zum Kennenlernen verschiedener Entspannungstechniken (Feldenkrais-Methode, Hatha-Yoga, Meditation, Karate-Elemente)

4. Allgemeine Beratungsaufgaben in der Schule

4.1. Die Beratung in der Sekundarstufe I

4.1.1 Fachlehrer/in

Zur Lehrer/innenrolle gehört schon immer die Beraterfunktion.

Jeder **Fachlehrer**

- **berät Schüler/innen** (Leistungsstand, Verbesserungsmöglichkeiten, Lerntechniken, Sozialverhalten im Unterricht, Berufsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem unterrichteten Fach etc.) innerhalb und außerhalb des Unterrichtes.
- **berät Eltern** (Leistungsstand, Versetzungsbestimmungen, Leistungsanforderungen und Unterrichtsinhalte) auf Elternabenden, in Telefonaten, in Sprechstunden, bei Elternsprechtagen.
- **berät sich mit Kollegen/innen** (alltäglicher Austausch über Schüler/innen, Klassen und Kurse, Fachinhalte) in Pausen und in Konferenzen und Besprechungen

4.1.2 Klassenlehrer/in

Die **Klassenlehrer/innen** üben an unserer Schule die **wesentlichen Beratungstätigkeiten und die meisten Beratungsformen** aus (Intervention, Training, Prävention, Konsultation, Information, Kooperation)

- Sie verfolgen und begleiten die Schullaufbahnentwicklung der **Schüler/innen**. Sie sind Hauptansprechpartner der Schüler/innen bei kleinen und großen Sorgen. Sie bemerken am ehesten Problemlagen bei Schülern und kümmern sich um Lösungen.
- Sie gestalten das **Klassenklima** wesentlich mit und sind dabei wichtige Initiatoren von Sozialem Lernen (bei Festen, Wandertagen, Sportwettbewerbe zwischen Klassen, Klassenfahrten). Sie vermitteln bei Konflikten zwischen Klassenmitgliedern.
- Sie informieren die **Eltern** über die Schullaufbahnentwicklung und gegebenenfalls über Schwierigkeiten im Lern- und Sozialverhalten der Schüler/innen. Sie suchen mit den Eltern nach tragfähigen Lösungen. Sie sind Ansprechpartner der Eltern, wenn diese Probleme der eigenen Kinder oder Probleme in der Klasse feststellen. Bei häuslichen oder gesundheitlichen Schwierigkeiten sind die Klassenlehrer/innen ebenfalls meistens erste Ansprechpartner in der Schule. Die Beratungskontakte finden in Sprechstunden, am Elternsprechtag oder am Telefon statt.
- Sie informieren **Kollegen/innen** über besondere Situationen in ihrer Klasse. Sie bündeln Informationen über Lern- und Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler/innen und initiieren kollegiale Besprechungen, bereiten Klassenkonferenzen vor und leiten diese.

Aus dieser sicher unvollständigen Aufzählung wird deutlich, dass die **Klassenlehrer/innen die wichtigsten Träger schulischer Beratungstätigkeit** sind.

Die Schulsozialarbeiterin und die Beratungslehrerin unterstützen die Arbeit der Klassenlehrer/innen. Klassenlehrer wenden sich an die Beratungslehrerin oder die Schulsozialarbeiterin, wenn Sie meinen, an eigene Grenzen zu stoßen, sich ihre Interventionen im Kreise zu drehen scheinen, sie Entscheidungshilfen oder erweiterte Perspektiven benötigen.

4.1.3. Erprobungsstufe

Die Leiterin der Erprobungsstufe berät und informiert in folgenden Bereichen:

Beratung der Eltern und Schüler/innen

Dieser Bereich umfasst sowohl die Beratung bei der Wahl der individuellen Schullaufbahn von der Primar- zur Sekundarstufe als auch die informative Beratung über den weiteren Weg in der Sekundarstufe I.

Feste Stationen dieses Beratungsfeldes sind folgende Gelegenheiten/Termine:

Tag der offenen Tür	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsmodalitäten von der Grundschule zum Pestalozzi-Gymnasium - Voraussetzungen/Bedingungen/Erwartungen beim Übergang zum Gymnasium - Beratung hinsichtlich des bilingualen Zweiges - Schulformwahl
Informationsveranstaltung für Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Übergangsmodalitäten von der Grundschule zum Pestalozzi-Gymnasium - Voraussetzungen/Bedingungen/Erwartungen beim Übergang

	zum Gymnasium - Beratung hinsichtlich des bilingualen Zweiges - Schulformwahl
Anmeldetermin Jahrgangsstufe 5	individuelle, rechtlich vorgeschriebene Schulformberatung insbes. bei Divergenz zur Grundschulempfehlung
Beginn der Erprobungsstufe	Koordinierung der Zusammensetzung der Klassen der Jahrgangsstufe 5
Wahl der 2. Fremdsprache	Konsequenzen für Schullaufbahn
Ende der Jahrgangsstufe 6	Übergangsmöglichkeiten/Verfahrensweisen zu anderen weiterführenden Schulen

Beratung der Kollegen/innen

Dieses Feld betrifft

- die Information hinsichtlich rechtlicher Fragen und organisatorischer Abläufe innerhalb der Erprobungsstufe und beim Übergang in die Sekundarstufe,
- die Beratung bezüglich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, Beratungsstellen, Jugendamt,
- die kommentierende Stellungnahme zu sozialen, lern- und verhaltenspsychologischen Problemen im Individualfall und im Klassenverband

Beratung der Grundschulkollegen/innen

Der Arbeitsbereich der Leitung der Erprobungsstufe besteht hier

- aus der informativen Beratung sowohl bei gemeinsamen Erprobungsstufen-Konferenzen *Grundschule/Gymnasium* als auch bei Grundschulbesuchen
- hinsichtlich des Fortschrittes der Schüler/innen im sozialen Verhalten und bei den schulischen Leistungen,
- im Bereich der Verzahnung der Grundschule mit dem Gymnasium bezüglich allgemeinerer Arbeits- und Sozialformen, der generellen Anforderungen der weiterführenden Schulen und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Gymnasium

4.1.4 Mittelstufe

Die Leiterin der Mittelstufe informiert und berät in folgenden Bereichen:

Beratung der Eltern und Schüler/innen

Neben allgemeiner Schullaufberatung - ergänzend zur primären Beratung durch den/die Klassenlehrer/in - informiert und berät die Mittelstufenkoordinatorin die Eltern und die Schüler/innen v.a. im Bereich der "Differenzierten Mittelstufe":

- Vorstellung und Erläuterung der Fächerangebote im Differenzierungsbereich auf einem Elternabend der Jahrgangsstufe 8, verbunden mit einer Klärung konkreter Nachfragen von Eltern bzw. Schüler/innen.
- Bei erforderlichen „Umwahlen“ im Differenzierungsbereich - z.B. bei Nichteinrichtung eines Kurses wegen zu geringer Teilnehmerzahlen - Beratung der Schüler/innen bzw. der Eltern über mögliche Wahl-Alternativen.
- Mitarbeit bei der Information und Beratung der Schüler/innen bzw. der Eltern über generelle Möglichkeiten und organisatorische Abläufe bei Auslandsaufenthalten und den damit verbundenen schulischen wie individuellen Problemen (Hier findet eine Kooperation mit dem Oberstufenteam und dem BISS-Beauftragten statt.)
- Beratung von Schülerinnen bzw. Eltern in besonderen Fällen (etwa bei Differenzen und Konfliktfällen mit dem Klassenlehrer/in) mit dem Ziel, eine einvernehmliche und für beide Seiten akzeptable Lösung herbeizuführen.

Information und Beratung der Kollegen/innen

Dies betrifft insbesondere

- die Beratung hinsichtlich von allgemein rechtlichen Fragen und organisatorischen Abläufen

- die Information bzw. Beratung der Klassenlehrer/innen hinsichtlich spezieller Beratungsmöglichkeiten interner wie externer Art (Beratungslehrer der Schule bei individuellen Schülerproblemen aller Art, Suchtprävention, außerschulische Beratungsstellen)

4.2. Die Beratung in der Sekundarstufe II

4.2.1. Das Oberstufenteam

Die vielfältigen Informations-, Beratungs- und Überprüfungsaufgaben durch das **Oberstufenteam** (Jahrgangsstufenleitungen und Oberstufenkoordinator) ergeben sich aus § 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST):

„(1) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte über die wesentlichen Regelungen für den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe. Sie berät die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Schullaufbahn und prüft zu Beginn eines jeden Schuljahres, ob die Wahl- und Belegungsbedingungen erfüllt sind. (...)“

„(2) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die für die Oberstufenkoordination und die für die Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft (Beratungslehrerin oder Beratungslehrer) nehmen die Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben gemäß dem Geschäftsverteilungsplan der Schule wahr.“

Dabei trägt der Schulleiter die Gesamtverantwortung und informiert in allgemeiner Form über die Laufbahnbedingungen der Qualifikationsphase und die Regelungen zum Abitur.

Die Oberstufenkoordinatorin stellt die Koordination des Gesamtsystems der Oberstufe sicher, berät aber auch die Schülerinnen und Schüler – ggf. auch Lehrer und Eltern – in besonderen Fällen. Aufgrund ihrer besonderen Verantwortlichkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfungen begleitet und berät sie – gemeinsam mit der Jahrgangsstufenleitung - insbesondere die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 12 in der letzten Phase ihrer Schullaufbahn.

Die Betreuung und Beratung einzelner Schüler und Schülergruppen geschieht auf der Ebene der Jahrgangsstufen durch den jeweiligen Jahrgangsstufenleiter oder die Jahrgangsstufenleiterin. Die Jahrgangsstufenleitung umfasst neben den Aufgaben des Beratungslehrers, der hinsichtlich der Schullaufbahn berät, auch die vielfältigen Koordinations-, Beratungs- und Informationsaufgaben, die in der Sekundarstufe I der Klassenlehrer übernimmt.

Beratung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Schullaufbahn

Die Informations- und Beratungssituationen zur Schullaufbahn sind primär sachbezogen und richten sich darauf, den Schülerinnen und Schülern bei der Lösung des Problems zur Seite zu stehen, ihre individuellen Lern- und Laufbahnwünsche auf die Pflichtbedingungen der APO-GOST und die schulorganisatorischen Möglichkeiten abstimmen zu müssen. Die Laufbahnberatung führt aber im Einzelfall weit über die rechtlich-organisatorische Problematik der Laufbahnbedingungen hinaus. Dies ist besonders der Fall, wenn deutlich wird, dass eine Schullaufbahn gefährdet ist und das angestrebte Bildungsziel möglicherweise nicht erreicht wird. Die Beratung hat dann zum Ziel, die persönliche Leistungsfähigkeit zu verbessern oder auch über sinnvolle Alternativen zur gymnasialen Oberstufe nachzudenken

Aus den sonstigen Funktionen der Jahrgangsstufenleitung erwachsender Beratungsbedarf

Wie der Klassenlehrer so ist auch der Jahrgangsstufenleiter in vielen Situationen beratend, vermittelnd und auch kontrollierend gefordert, in denen persönliche, soziale oder leistungsbedingte Probleme bzw. Konflikte die schulische Arbeit behindern oder gar den schulischen Erfolg in Frage stellen.

Hieraus erwachsen auf den Einzelfall bezogene Beratungssituationen:

- als vertrauliches Gespräch,
- als Vermittlung in Konfliktfällen,
- als Vermittlung an kompetente inner- oder außerschulische Berater/innen

5. Besondere Beratungsaufgaben

5.1. Schulische Entwicklung

5.1.1. Besondere Beratungsschwerpunkte

5.1.1.1. Der bilinguale Zweig

Die Beratung zum bilingualen Zweig umfasst insbesondere die Information und Beratung beim Tag der offenen Tür für die neuen fünften Klassen durch die Leitung des bilingualen Zweigs sowie bei der Schulanmeldung durch die Schulleitung und die Erprobungsstufenleitung.

Außerdem erfolgt eine Beratung hinsichtlich dieses Schwerpunktes im Zusammenhang mit der Laufbahnberatung beim Eintritt in die Mittel- und Oberstufe und zum Abitur durch die Klassenleitung, Stufenleitung und Leitung des bilingualen Zweigs.

Eine Beratung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern des Regelzweigs zu den bilingualen Kursen der Oberstufe erfolgt durch die Leitung des bilingualen Zweigs.

5.1.1.2. Beratung zu Auslandsaufenthalten

5.1.1.3. Der musikalische Schwerpunkt

5.1.1.4. Das Sportbüro

5.1.1.5. Inklusion

5.1.1.6. Integration

5.1.2. Präventionsprojekte

5.1.2.1. Lerncoaching

5.1.2.2. Begabtenförderung

5.1.2.3. Schüler helfen Schülern

5.1.2.4. Übermittagsbetreuung

5.1.2.5. Hausaufgabenhilfe

5.2. Studien- und Berufsorientierung

Wesentliche Maßnahmen der SBO sind im Schulprogramm festgehalten. Beratung bedeutet für das SBO -Team v.a. Information, Kooperation und Organisation.

5.2.1. Individuelle berufsorientierende Beratung von Schüler/innen

Mitglieder des SBO – Teams führen **keine** Berufsberatung durch. Hierfür sind professionelle externe Partner zuständig. Die Schule versucht den Schüler/innen aber durch die Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen, Angebote etc. aber vielfältige Hilfen zur eigenen Orientierung und zur Selbstinformation im „Gestrüpp“ der berufskundlichen Angebote zu geben. Bei individuellen Fragen von Schülern/innen aus den Jgst. 8 – Q2 filtern sie Wünsche der Schüler/innen heraus und geben Hinweise, wo diese sich weiter informieren und beraten lassen können. Dabei wird in der Regel auf zuständige Partner wie die Berufsberatung des Arbeitsamtes, den Kooperationspartner TalentKolleg Ruhr und andere qualifizierte Organisationen und Personen sowie auf Literatur und Datenbanken verwiesen.

Durch die Einführung und Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule/Beruf in NRW“ ist ein wichtiges Element der präventiven Bildungs-, Jugend-, Sozial-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen entstanden.

Das Land NRW hat sich mit diesem Vorhaben das Ziel gesetzt, einige Neuerungen in der Berufsorientierung an allen Schulen in NRW systematisch umzusetzen.

Mit dem Übergangssystem Schule – Beruf in NRW werden:

- im Bereich der **schulischen Berufs- und Studienorientierung** der allgemeinbildenden Schulen die guten Ansätze und Einzelmaßnahmen in ein **Gesamtsystem der Berufs- und Studienorientierung** überführt.
- die **Übergänge** in eine Ausbildung oder ein Studium gemeinsam gestaltet entweder als konkretes Ausbildungsangebot vorrangig in Betrieben bzw. durch vollzeitschulisch anerkannte Ausbildungen oder als Unterstützung durch ergänzende Übergangsangebote bzw. durch studienqualifizierende Bildungsgänge an Berufskollegs.
- die Aktivitäten im Übergang Schule – Beruf durch eine **kommunale Koordinierung** nachhaltig und systematisch befördert und die erforderlichen Abstimmungsprozesse organisiert.

An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure mit, sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sowie aus Wirtschaft und Schule. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

Neu ist, dass **für alle Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse** in allen Schulen und Schulformen Angebote entwickelt wurden, die in den Schulalltag integriert sind und die alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule durchlaufen. Hierzu zählen u.a. eine Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und ein Betriebspraktikum.

Im Anschluss an die Potenzialanalyse werden die SuS beispielsweise anschließend in individuellen Auswertungsgesprächen durch den ausführenden Träger über ihre Ergebnisse informiert und beraten.

Weiterhin wird den Schülern/innen bei Bedarf bei der Findung geeigneter Berufsfelderkundungsplätze und bei der konkreten Praktikumsplatzsuche geholfen. Die dazu notwendigen Beratungsgespräche finden in der Regel in großen Pausen oder an gesondert vereinbarten Terminen statt. Mitunter ist es in schwierigen Fällen wichtig, die Jahrgangstufenleitungen hinzu zu ziehen, da mit einer schwierigen Praktikumsplatzfindung häufig auch schulische oder persönliche Probleme des/der betreffenden Schülers/in zutage treten.

Neben regelmäßigen Sprechstunden zur individuellen Berufs- und Studienberatung durch den zuständigen Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit in unserer Schule besteht seit dem Schuljahr 2016/17 eine Kooperation mit dem TalentKolleg Ruhr. Auch hierbei besteht für SuS die Möglichkeit, sich je nach Bedarf in allen Fragen der Berufs- und Studienorientierung ganz individuell und regelmäßig beraten und coachen zu lassen. Dazu finden regelmäßige Sprechstunden mit den zuständigen Coaches in unserer Schule statt.

5.2.2. Kooperation mit Verantwortlichen innerhalb und außerhalb der Schule

Innerhalb der Schule informiert das SBO – Team Klassen und Kurse über berufsorientierende Maßnahmen und Angebote und organisiert diese. Dazu ist insbesondere die Zusammenarbeit mit den Klassen- und Kursleitungen (in der Oberstufe) wichtig.

Für die Durchführung diverser Einzelmaßnahmen und Projekte ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Organisationen und Einrichtungen außerhalb der Schule, v.a. Berufsberatung der Arbeitsagentur, TalentKolleg Ruhr, Berufswahlpass-Verein, BIZ, Stadtbücherei Herne, Ruhr-Uni-Bochum, usw. bedeutsam. Viele, oft ganz individuelle und praktische berufsorientierende Hilfen wären nicht möglich, wenn unsere Maßnahmen nicht durch eine große Zahl von Personen aus den verschiedenen Behörden und Betrieben unterstützt würden.

5.3. Soziale Entwicklung

5.3.1. Präventionsprojekte zur Förderung des Sozialen Miteinanders

5.3.1.1. Sozialcharta

5.3.1.2. Einführungswoche in der Klasse 5

5.3.1.2. Patensysteme

Die Patenarbeit am Pestalozzi-Gymnasium hat eine lange Tradition und gestaltet sich in der Gegenwart folgendermaßen: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 können sich entweder als **KlassenpatInnen** oder als **InklusionspatInnen** einsetzen. Alle Paten werden jeweils in der Projektwoche am Ende des Schuljahres (Jgst. 8) auf ihre Tätigkeit vorbereitet und später von den jeweiligen Klassenlehrern unterstützt und von der Beratungslehrerin begleitet.

Die **KlassenpatInnen** unterstützen die neuen Fünfer einer Klasse besonders in ihrer ersten Woche, führen den Klassenrat ein und helfen auch später bei der Durchführung. Sie begleiten die Klasse in ihrem ersten Jahr durch regelmäßige Besuche in den Pausen, planen individuell unterschiedliche Aktionen und sind erste Ansprechpartner für Sorgen und Schwierigkeiten. Im zweiten Halbjahr organisieren die Paten (wenn sie das möchten) einen Spielenachmittag für die fünften Klassen.

Die **InklusionspatInnen** kümmern sich speziell um die Inklusionskinder der GL-Klasse (Gemeinsames Lernen). Dabei unterstützen sie Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen, an der neuen Schule und in der neuen Gemeinschaft „anzukommen“, indem sie in den Pausen als Spiel- und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die **Wiko-PatInnen** stehen den Flüchtlingskindern der Wiko-Klassen zur Verfügung. Sie entstammen im Normalfall den jeweiligen Stammklassen, die die Wiko-SchülerInnen besuchen und leisten hier entsprechend wichtige Integrationsarbeit. Sie werden durch spezielle Projekttage, durchgeführt von der Beratungslehrerin und der Schulsozialarbeiterin, in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet. Durch gemeinsame durch die Schule organisierte Aktivitäten wird die Gemeinschaft zwischen Wiko-PatInnen und Wiko-SchülerInnen besonders gefördert.

Bei der Arbeit als KlassenpatIn, InklusionspatIn oder Wiko-PatIn handelt es sich um eine **ehrenamtliche Tätigkeit**. Als Schule, die sich ganz bewusst eine Sozialcharta gegeben hat, verstehen wir diese als Ausdruck des sozialen Engagements, das unsere Mitglieder aus persönlicher Überzeugung in die Gemeinschaft einbringen.

5.3.1.4. Cybermobbing-Projektstage in der Jahrgangsstufe 6

5.3.1.5. „Ohne Gewalt stark“ in der Jahrgangsstufe 8

5.3.1.6. Suchtpräventionsprojekte

5.3.1.7. Friedenstag am 8. Mai

5.3.2. Konfliktmanagement im sozialen Miteinander

5.3.2.1. Die SV-Lehrer/in

5.3.2.2. Streitschlichtung

5.3.2.3. Klassenmediation

5.3.2.4. Schülervertretung und Schülersprecher

5.4. Persönliche Entwicklung

5.4.1. Besondere Beratungsangebote

5.4.1.1. Beratungslehrerin

„Zur Ergänzung und Intensivierung der Beratungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer“ (Beratungserlass 1.2) kann die Beratungslehrerin am Gymnasium v.a. in folgenden Bereichen arbeiten: Prävention, Intervention, Kooperation

Beratung von Schülern und / oder deren Eltern (Intervention)

Anlässe für solche Beratungsgespräche können sein:

Kollege/innen oder Eltern und/oder Schüler/innen aus eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung des(r) Klassenlehrers/in oder anderer Fachlehrer/innen **wenden sich an den/die Beratungslehrerin**.

Die Beratungslehrerin berät bei folgenden Schwierigkeiten:

Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Motivationsabfall, Schulangst, Außenseiterposition, Disziplinprobleme, Gewaltbereitschaft), **Krisensituationen** (Suchtgefahr, familiäre Krisen, belastete Sozialkontakte, Essstörungen), **Erziehungsproblemen** (Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern, Pubertätskrisen, Entscheidungsfindungen).

Wesentliche **Methode dieser Beratung** sind lösungsorientierte Gespräche und gegebenenfalls gezielte Trainingsmethoden (z.B. bei Prüfungsängsten).

Die Beratungslehrerin unterliegt dabei der **Schweigepflicht** und hat die im Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vgl. Beratungserlass 1.2).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist die Freiwilligkeit und Offenheit der Ratsuchenden. Dies gilt auch besonders dann, wenn den Ratsuchenden der Gang zum Beratungslehrer von anderen Lehrern/innen nahegelegt worden ist.

Die Beratungslehrerin bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Sie hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit den Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die diese auch selbst akzeptieren und umsetzen können. Ein Ratsuchender kann die Beratung jederzeit abbrechen. Die Beratungslehrerin entscheidet, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder ob sie den Ratsuchenden an andere kompetentere Stellen weiter vermitteln muss.

Meistens finden die Beratungsgespräche nach Terminabsprache statt. Schüler/innen können für ein Beratungsgespräch vom Unterricht befreit werden. Die meisten Beratungsgespräche mit Schülern/innen finden aber außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Beratung von Kollegen und Kolleginnen (Intervention und Konsultation)

Kollegen und Kolleginnen wenden sich an die Beratungslehrerin, um eine schwierige Situation eine schwierige Situation im Kontakt mit einzelnen Schülern/innen und/oder deren Eltern oder auch in einer Schulklasse / Kursgruppe (**klassenbezogene Beratung**) besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Bei der Beratung eines(r) Kollegen/in ist die Freiwilligkeit des Ratsuchenden eine wesentliche Voraussetzung. Schweigepflicht ist unabdingbar. Diese Beratung soll einem Klassen- oder Fachlehrer helfen, erweiterte Perspektiven für die Problemsituation und eine größere Auswahl an Handlungsstrategien zu finden. Die Beratungslehrerin hat keine Patentrezepte. Die Beratung ist ein gemeinsames Suchen nach Lösungen.

Im Vordergrund steht die Unterstützung des Kollegen / der Kollegin und seiner / ihrer eigenen Beratungs- und kommunikativen Kompetenz. Der Normalfall ist und bleibt, dass v.a. Klassenlehrer/innen in der Sek. I und Jahrgangstufenleiter/innen in der Sek. II die Beratung der ihnen anvertrauten Schüler/innen auch in schwierigen Situationen übernehmen. Gegebenenfalls wird bei der Beratungslehrerin um Unterstützung nachgefragt. Nach Absprache und / oder auf Wunsch von einzelnen Schülern/innen oder deren Eltern übernimmt die Beratungslehrerin anstelle des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. der Jahrgangstufenleitung die Beratung.

Die Beratungslehrerin vermittelt bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (Schulberatung, Erziehungsberatung, etc.).

Mitarbeit in anderen Arbeitsfeldern (Prävention und Training)

Die Beratungslehrerin arbeitet eng mit der Sozialarbeiterin zusammen. Als gemeinsames Projekt ist hier das Training „Endlich zeigen, was ich kann!“ zu nennen, das zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstbehauptung beitragen soll. Nach einer Pilotphase soll dieses Projekt innerhalb der Lernzeiten für interessierte Schüler/innen der Jgst. 7 durchgeführt werden.

Außerdem arbeitet die Beratungslehrerin zusammen mit anderen Kollegen an dem Präventionsprojekt „Entspannungstechniken“ mit.

Förderung von Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule (Kooperation)

Die Beratungslehrer/innen stehen in Kontakt **mit außerschulischen Beratungseinrichtungen** und informieren Kollegen/innen, Eltern und Schüler/innen über diese Angebote und vermitteln gegebenenfalls Kontakte (z.B. zur Schulberatung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Innerhalb der Schule fördert die Beratungslehrerin die Bereitschaft zur gegenseitigen kollegialen Beratung und leitet diese ggf. in unterschiedlichen Formen an.

5.4.1.2. Schulsozialarbeiterin

5.4.1.3. Notfall- und Krisenberatungsteam

Schwerpunkt: Krisenberatung

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Notfall- und Krisenberatungsteams liegt auf der Unterstützung von SchülerInnen in Krisensituationen. Dabei ist z.B. an Krisen zu denken, die durch eine Trennung der Eltern, Todesfälle in der Familie, andere traumatische oder belastende Situationen (Gewalterfahrungen u.ä.), durch Leistungsdruck, Schulversagensängste, individuelle Entwicklungsschwierigkeiten usw. hervorgerufen werden können. Die KrisenberaterInnen verstehen sich als erste Ansprechpartner, die ggf. in dem einen oder anderen Fall konkrete Hilfe anbieten können, zumindest aber an andere professionelle Stellen vermitteln können. Eine große Hilfe ist in diesem Zusammenhang die langjährige enge Zusammenarbeit des Notfallteams mit der schulpsychologischen Beratungsstelle in Herne.

Schwerpunkt: Notfallbegleitung

Als weitere Aufgabe übernehmen die Mitglieder des Teams die Begleitung von SchülerInnen in akuten Notfällen. Dazu gehören z.B. die Nachricht über den Tod/Suizid eines Schülers oder von KollegInnen oder auch das Überbringen von Todesnachrichten über den Tod eines nahen Angehörigen. Die KrisenberaterInnen übernehmen auf Wunsch der KlassenlehrerInnen auch das Erstgespräch und die Erstbetreuung besonders betroffener SchülerInnen nach akuten Notfällen, die sich an der Schule ereignen können (auch hier z.B. schwerer/tödlicher Unfall o.ä.).

5.4.1.4. Sucht-/Drogenpräventions- und -beratungsteam

5.4.1.5. Beratungsteam zum Thema „Sexueller Missbrauch

5.4.2. Projekte zur Förderung der persönlichen Entwicklung

5.4.2.1. Workshop „Kulturtechniken für das wahre Leben“

5.4.2.2. Workshop „Endlich zeigen, was ich kann“

5.4.2.3. Workshop „Entspannungstechniken